

Dr. Heiner Möllers

Kommentar zum Brief von Oberst a.D. Heinz Kluss „Bemerkungen zu Dr. Heiner Möllers, Die Kießling-Affäre 1984. Zur Rolle der Medien im Skandal um die Entlassung von General Dr. Günter Kießling, in: VfZ 64 (2016), S. 517-550“.

Der größte Feind des Historikers ist der Zeitzeuge, lautet ein sattsam bekannter Unkenruf. Der Zeitzeuge weiß es besser, war dabei und kann sich immer sehr gut erinnern (selbst wenn er kein Tagebuch zeitnah führte). Dies ist allerdings nur eine Annahme, wie auch der Unkenruf von Vorbehalten geprägt ist. Man könnte also festhalten: Historiker und Zeitzeugen vertragen sich im Dialog mäßig gut; warum sollte es mir also anders gehen.

Mein Aufsatz zur Kießling-Affäre vom Jahr 2016 behandelte einen der skurrilsten Skandale in der an Pannen und Affären nicht armen Geschichte der Bundeswehr. Im Gegensatz zu aus dem Ruder laufenden Rüstungsgüterbeschaffungen oder wiederkehrenden Traditionsaffären war der Skandal um General Dr. Günter Kießling allerdings hausgemacht, ohne Einwirkung oder Impuls von außen entstanden und wurde auf dem Rücken einer einzigen Person ausgetragen. Seine Geschichte lässt sich allein schon bei der Lektüre der online verfügbaren Artikel des Hamburger Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* fast lückenlos nachvollziehen. Nur wenig schien da noch unbekannt zu sein.

Bemerkenswert für diesen Skandal und seinen Verlauf war, dass sich die überaus differenzierte Medienlandschaft Westdeutschlands am Ende nahezu geschlossen auf der Seite des Generals in Opposition zum Bundesverteidigungsministerium (BMVG) und seiner Leitung wiederfand, gleichgültig, wie bürgerlich-konservativ oder links-liberal die Grundausrichtung der Sender, Zeitungen oder sonstigen Medienformate war.

Allein das war einen Aufsatz wert, der die wenig gelesenen aber durchaus einflussreichen Memoiren des Generals Dr. Günter Kießling (Versäumter Widerspruch, Mainz 1993) ergänzen konnte, ja musste.

Ausgehend von diesem Ansatz, die Rolle der Medien darzustellen – wohlgermerkt auf wenigen Seiten, komprimiert und nicht ausufernd, dabei vielfältige Reduktionen von vornherein in Kauf nehmen müßend, konnte nur das herauskommen, was Herr Kluss wortgewaltig und umfassend als damaliger Beteiligter bemängelt. Dass in einem solchen Aufsatz auch Zeitzeugen nur bedingt gehört werden konnten, versteht sich angesichts des limitierten Umfangs von alleine.

Zu Kluss' Einwürfen sollte man im Einzelnen folgendes beachten:

1. Der von Regierungsdirektor Artur Waldmann im Juli 1983 in einer Aktennotiz festgehaltene Hinweis, General Dr. Kießling sei homosexuell und werde von seinem Vorgesetzten im *Supreme Headquarters Allied Powers Europe* in Casteau/Belgien (SHAPE; nicht zu verwechseln mit dem Bündnishauptquartier in Brüssel) nicht mehr empfangen, wird von Kluss als elementar herausgestellt. Kießling konnte damit seiner Aufgabe als maßgeblicher deutscher Vertreter in SHAPE nicht mehr nachkommen.

Kluss irrt hier jedoch, nicht nur, weil Kießling dennoch regelmäßig Kontakt zu seinem Vorgesetzten hatte, und sei es nur bei gesellschaftlichen Ereignissen. Kießling, bzw. der deutsche Stellvertreter des NATO-Oberbefehlshabers Europa, war außerhalb der Stabshierarchie angesiedelt, nicht in dessen Arbeit eingebunden, vielmehr nur mit „Nebenaufgaben“ befasst. Kießling war zudem durch die Persönlichkeit des NATO-Oberbefehlshabers Europa (Supreme Allied Commander Europe, SACEUR), General Bernard Rogers, provoziert und kaum willens, sich großartig in die Arbeit in SHAPE einzubringen. Tatsächlich legte er bei zahlreichen Dienstreisen eine rege Vortragstätigkeit an den Tag, um SHAPE fernzubleiben. Dies war aber gar nicht so schlimm, weil andere Deutsche die wichtige Arbeit in SHAPE leisteten, für die Kießling einfach nicht notwendig war.

Kluss übersieht hier zudem, dass der deutsche Stellvertreter des SACEUR 1978 eher aus diplomatischen Gründen eingerichtet worden war und von vornherein keine festgeschriebenen Aufgaben und damit keine Funktion besaß. Es ging um ein Symbol, das die Bundesrepublik in der NATO setzen wollte. Mehr nicht. Kießling aber, der gerne führen und entscheiden wollte, hatte als Stellvertreter des SACEUR – obendrein gab es seit Anbeginn noch einen britischen Stellvertreter – nichts zu melden, weshalb er auch nach dem Regierungswechsel im Oktober 1982 seine vorzeitige Zurruesetzung anstrebte. Seit 1993 stellt übrigens die Bundeswehr in SHAPE den Chief of Staff und damit den ersten und engsten Mitarbeiter des SACEUR. Damit besetzt die Bundesrepublik Deutschland die wichtigste Funktion dort nach dem SACEUR.

2. Kluss behauptet, Kießling sei am 23. Dezember 1983 nicht gegen seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vorgegangen, sondern gegen den Bruch einer Vereinbarung mit Bundesverteidigungsminister Manfred Wörner. Danach war im September 1983 die Zurruesetzung zum 31. März 1984 vereinbart, diese später jedoch nach Einwirkung von Staatssekretär Joachim Hiehle auf den 31. Dezember 1983 vorgezogen worden – ohne Großen Zapfenstreich. Kießling wandte sich aber in seinem Antrag auf ein Disziplinarverfahren gegen den kausalen

Zusammenhang von nochmals vorgezogener Zurruesetzung und Versagen des protokollarisch für Kießling obligatorischen Großen Zapfenstreiches eben aufgrund des Vorwurfs der Homosexualität. Nichts anderes ergibt sich aus den Akten und dem Besuch des Staatssekretärs am 13.12.1983 bei Kießling im Bundeswehrkrankenhaus in München. Bei diesem Besuch wurde offenkundig, dass eben die unterstellte Homosexualität ursächlich für Kießlings Entlassung und Hiehles Intervention war.

Zudem: ob man als Historiker stets umständlich von der formal richtigen „Versetzung in den einstweiligen (oder vorzeitigen) Ruhestand nach § 50 Soldatengesetz“ oder vereinfacht von „Entlassung“ schreibt (wie Kießling es empfunden hat), ist dann nebensächlich. Und dieser § 50 sieht die Zurruesetzung ohne Angabe von Gründen vor, die aber nun einmal mit der Homosexualität nicht mehr zu übersehen waren. Und weil eben dieser Umstand die ganze Causa Kießling begleitete, war der General nicht willens, eine noch einmal vorgezogene Zurruesetzung ohne Zapfenstreich unter den damals obwaltenden Umständen zu akzeptieren.

3. Die Rolle des (beamteten) Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Joachim Hiehle, ist in den bisherigen Schilderungen zu diesem Fall bislang nicht betrachtet worden. Und dies, obwohl er im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages das Bild eines pedantischen Beamten abgab, der alles abarbeitete, aber nicht aufarbeitete (so der Parlamentarische Staatssekretär Peter Kurt Würzbach über Hiehle). Damit hat er den Skandal maßgeblich mitzuverantworten. Im Skandal und seiner Geschichte wird auch für Laien ab Mitte Januar 1984 unübersehbar, dass im Fall Kießling ein ordnungsliebender Beamter den Minister schlichtweg falsch beraten hat, weil er Richtlinien und Gesetze über den gesunden Menschenverstand stellte und für eine sorgfältige Prüfung aller Unterlagen keinen Anlass sah. Damit ist der Verantwortliche für den Skandal schnell benannt.

4. Ja, Kluss hat Recht. Der Kalte Krieg, oder der zweite Kalte Krieg (NATO-Doppelbeschluss), findet im Aufsatz kaum statt, ebenso wenig wie zwischen Dezember 1983 und Sommer 1984 im Ministerbüro. Aber was sollte Kießling denn mit der NATO-Nachrüstung zu tun haben? Wo waren Schnittmengen zwischen der Rolle Kießlings in SHAPE und der deutschen Militärpolitik? Die gab es nicht, weil dieser General für solche Themen im Gegensatz zum amtierenden Generalinspekteur der Bundeswehr, General Wolfgang Altenburg, kaum Antennen besaß. Auch seine damaligen und späteren Schriften machen um solche und ähnliche militärpolitische Themen einen großen Bogen.

5. Kluss wie andere auch fabulieren immer wieder über die Rolle der Stasi im Skandal. Tatsächlich ist aber bislang in Archiven noch nichts gefunden worden, was diese These erhärten könnte. Wobei jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass die entsprechenden Akten nicht doch 1989 vernichtet worden sein könnten.

Dennoch: Wieso sollte die Stasi über diese Generals-Affäre um einen „Titularbischof“ in SHAPE (Zitat Kießling) Joachim Kruse, ihren Top-Spion im Amt für Sicherheit der Bundeswehr, vulgo dem Militärischen Abschirmdienst, gefährden? Darauf gaben und geben Kluss und Co. keine plausible Antwort.

6. Die Rolle des „Austria-Papiers“, das der Regionalermittler des MAD in Düsseldorf, Stabsfeldwebel Jürgen Idel, telefonisch unter argumentativer Anleitung von Artur Waldmann aus dürftigen Informationen zusammenzimmerte – während zeitgleich Kluss zu seinem MAD-Chef fuhr und dort anschließend die eindeutige Identifizierung Kießlings in der Kölner Homosexuellen-Szene vermeldete – verdeutlicht noch mehr, wie vage Informationen ohne Grundlagen im MAD zu überzeugenden Tatsachen aufbauscht wurden.

Hier muss ich den Leser auf mein in Kürze erscheinendes Buch zum Skandal verweisen, das die Entstehung des Papiers auf der Grundlage mündlich übermittelter Anfangs-Recherchen der Kölner Kripo rekonstruiert.

7. Die Medien sind und waren der Hauptfeind der Bundeswehr! Natürlich. Sie haben in dieser Kampagne 1984 einige zugespitzte Kommentare gegen den Minister, seine Berater und seine Umgebung verfasst. Einige, sicher.

Dabei mussten sie nichts suchen. Vielmehr hatten das Ministerium und der Minister so viele Fehler gemacht, dass schon einfachste Recherchen oder kritisches Nachdenken über die bisherigen Informationen aus dem Ministerium und seine Argumentation eine Rehabilitierung Kießlings über kurz oder lang zwangsläufig herbeiführen mussten. Doch gerade meine im Herbst 2016 betriebene Auswertung des Nachlasses Kießling im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg – der Aufsatz entstand im Herbst 2014 und erschien im Sommer 2016 – ergab ein vielschichtigeres Bild: Kießling wie auch sein Anwalt betrieben intensive Medienarbeit. Sie sprachen mit jedem Journalisten, der es wollte. Und weil Wörner sich immer mehr in Widersprüche und Ausreden verhedderte, waren Gespräche mit dem General viel aufschlussreicher. Nur von ihm konnte man wirklich erfahren, was gelaufen war – und wie.

Und selbst hier bemüht Kluss wieder die Stasi. Wer als Journalist auf der Payroll der Normanenstraße stand, ist angesichts der ausgewogenen Berichterstattung durchgängig aller Blätter

nicht wirklich zu erschließen oder herauszulesen. Wenn Journalisten Wörner unter Druck setzten, dann, weil er stets von Erkenntnissen sprach, ohne Beweise vorlegen zu können. Und wenn dieser Minister gestürzt wäre, dann nicht, weil die Stasi ihm ein Ei ins Nest gelegt hätte, sondern weil er sich angesichts der schütterten Informationen „saublöd angestellt“ hat (O-Ton Bundeskanzler Kohl).

8. Zuletzt liefert Kluss Schilderungen zu den inneren Problemen des MAD und betont nicht zuletzt, dass Kießling dem MAD nie eine Schuld an seinem Schicksal zuschrieb.

Hier bleibt es dabei, dass die Personen, auf die Kluss sich beruft, mittlerweile verstorben und nicht mehr zu befragen sind. Belastbare Quellen sind nicht existent.

9. Vor allem aber wird demnächst ein anderes Buch zum MAD (Helmut R. Hammerich, „Stets am Feind!“. Die Geschichte des Militärischen Abschirmdienstes 1956-1990, Göttingen 2019, i. E.) nachweisen, dass Kluss sicherlich ein stilistisch begabter Autor und ein fesselnder Erzähler war, aber niemals ein überzeugender Geheimdienstmann. Wenn er das gewesen wäre, hätte er im September 1983 nicht seinen Regionalermittler Jürgen Idel in die Kölner Szene geschickt, sondern – vorschriftsgemäß! – die dazu notwendige Zustimmung der Leitung des BMVg abgewartet. Die MAD-Gruppe S in Bonn, zuständig für das Ministerium und die deutschen Dienststellen in Belgien, hat während der urlaubsbedingten Abwesenheit ihres Kommandeurs, Oberst Rolf W. Peter, damals genau dies getan. Peter gab dann später den Auftrag zur Recherche zurück, da der Minister eben nicht ordnungsgemäß informiert worden war.

10. Schließlich wird am letzten Punkt unübersehbar, dass Heinz Kluss am Schicksal des Generals Dr. Günter Kießling wenigstens durch mangelnde Sorgfalt und Vorschriftenkenntnis Mitschuld trägt! Niemand konnte seine Verantwortung mindern, nicht der Minister, nicht die Medien, nicht Kießling. Selbst wenn sich beide später mehrfach und gerne beim Bier am Grill trafen.

Was bleibt: Die ganze Geschichte der Affäre, nein, des Skandals ist unter dem Titel „[Die Affäre Kießling. Der größte Skandal der Bundeswehr](#)“ nachzulesen. Es war alles noch schlimmer und absurder, als ich bisher annahm, weil Schlamperei und Nachlässigkeiten, Borniertheit und Profilsucht einen Menschen ruinierten. Und darüber hinaus geschah noch viel mehr.

Insgesamt ist der Skandal ein beschämendes Beispiel für den Umgang der Bundeswehr und ihrer Führung mit (einem) Menschen, wie auch ein leuchtendes Beispiel dafür, was ein Staatsbürger in Uniform mit Hilfe der Medien und eines souveränen Rechtsbeistands gegen einen Apparat ausrichten konnte. Obwohl er nur seine Bürgerrechte nutzte, war Kießling nach dem Skandal ein von seinen Generalskameraden weitgehend geächteter Mann. Er hatte mit dem Gang in die Medien gegen den Comment verstoßen.

Heinz Kluss wird die Korrekturen kleiner sachlicher, aber letztlich unbedeutender Fehler im Aufsatz und die Bestätigung und teilweise Verschärfung aller meiner Grundaussagen im Buch nicht mehr beobachten können. Er verstarb leider vor wenigen Wochen. Ich hätte gerne seine Meinung zu diesen Ausführungen gehört, auch wenn wir vermutlich nicht auf einen Nenner gekommen wären.

Potsdam, den 18.2.2019